

Spiele on Tour & Hüpfburgverleih Weitersfelden (Spieleanhänger)

Vereinbarung

Verleiher:
Familienfreundliche Gemeinde Weitersfelden

Mieter:

4272 Weitersfelden
Tel.: 0677/61460914
Mail: k.preining@aon.at

Leihgebühr: _____

Datum der Veranstaltung: _____

1. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die Benützung sämtlicher Ausleihgeräte (das sind PKW-Anhänger, alle Spielgeräte inkl. Hüpfburg und Gebläse) auf eigene Gefahr läuft. Der Verleiher haftet nicht für etwaige Sach- oder Personenschäden, die durch die Benutzung der Ausleihgeräte entstanden sind.
2. Jene Person, die den Spieleanhänger für den Vermieter abholt, muss über eine gültige Fahrberechtigung verfügen und muss sich selbst über die Fahrtüchtigkeit des Anhängers überzeugen. Weiters muss diese Person abklären, ob sie mit ihrem Zugfahrzeug den Spieleanhänger ziehen darf. Mit der Abholung des Spieleanhängers stimmt diese Person bzw. der Mieter dem einwandfreien Zustand des Anhängers und sämtlich darauf befindlichen Ausleihgeräten zu.
3. Die Hüpfburg „Klatschender Clown“ (ca. 5,2 x 4 x 5 Meter) samt Gebläse und weiterem Zubehör sowie sämtliche Spiele im Spieleanhänger „Spiele on Tour“ werden nur auf eigene Gefahr vom Verleiher an den Mieter verliehen.
4. Der Verleiher haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die aus dem Betrieb oder Gebrauch der entliehenen Geräte entstehen. Der Verleiher ist vollkommen schad- und klaglos zu halten!
5. Die Hüpfburg darf nur auf weichem Untergrund, d.h. Rasen oder Sand, unter zusätzlicher Verwendung der mitgelieferten Unterlegmatte aufgestellt werden. Der Untergrund ist vorher von Steinen oder anderen spitzen Gegenständen zu befreien. Die Burg ist vor Umfallen zu sichern. Heringe sind für die Standsicherheit notwendig.
6. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung die Hüpfburg und auch sämtliche Spiele permanent durch mindestens eine erwachsene Person beaufsichtigt werden. Darüber hinaus ist unbedingt darauf zu achten, den Bereich vor der Hüpfburg (Ausstiegseite) zusätzlich abzusichern bzw. mit Matten auszulegen, um Verletzungen vorzubeugen.
7. Es dürfen nicht mehr als 9 Kinder zur gleichen Zeit hüpfen. Gegebenenfalls sind Gruppen zu bilden, die sich abwechseln.
8. Wegen Verletzungsgefahr ist darauf zu achten, dass die innere Umrandung der Burg nicht beklettert wird.
9. Aufgrund überaus hoher Rutschgefahr ist dafür Sorge zu tragen, dass die Burg keinesfalls in nassem Zustand oder mit nassen Füßen betreten wird!
10. Bei auftretendem starkem Wind oder Sturm ist der Spielbetrieb sofort einzustellen und die Hüpfburg abzubauen.
11. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder vor Gebrauch Ihre Schuhe ausgezogen haben und keine spitzen Gegenstände bei sich tragen.

12. Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Ausleihgeräte von „Spiele on Tour“ und der Hüpfburg sachgemäß zu behandeln und nur von ausgewiesenen Personen bedienten zu lassen.
13. Etwaige Schäden an den Spielen oder der Hüpfburg sind sofort, spätestens bei der Rückgabe zu melden. Gegebenenfalls ist die Benutzung unverzüglich einzustellen. Dies ist auch bei einsetzendem Regen zu beachten.
14. Für sämtliche Beschädigungen, die auf Mutwilligkeit oder unsachgemäße Bedienung zurückzuführen sind, haftet der Mieter.
15. Fehlt bei Rückgabe ein Gerät oder Teile eines Gerätes, sind diese zu ersetzen. Davon ausgenommen sind klarerweise normale Abnutzungserscheinungen.
16. Ein Weiterverleih an dritte Personen ist nur mit Erlaubnis des Verleihers zulässig.
17. Die festgesetzte Leihgebühr ist bei Abholung des Spieleanhängers in bar oder in Ausnahmefällen per Rechnung zu begleichen. Auch wenn die ausgeliehene Hüpfburg nicht aufgestellt wird, muss die Leihgebühr entrichtet werden. Sollte ein Unwetter (Regen, Wind) der Grund des Nichtaufstellens gewesen sein, wird die Hälfte der vereinbarten Leihgebühr fällig.
18. Bestehende Gesetze und Ortsvorschriften werden von diesen Verleihbedingungen nicht berührt.
19. Werden zugesagte Geräte durch einen vorausgegangenen Einsatz oder durch höhere Gewalt einsatzunfähig, hat der Mieter keinerlei Ansprüche auf Ersatzgeräte.
20. Das entliehene Spielzeug sowie die Hüpfburg ist - falls nichts anderes vereinbart wurde - zum vereinbarten Rückgabetermin in einem einwandfreien, gesäuberten und trockenen Zustand zum Verleiher zurückzubringen.
21. Im nassen oder feuchten Zustand darf die Hüpfburg auf keinen Fall zusammengerollt und zurückgebracht werden. Die Hüpfburg muss in diesem Fall an einem trockenen Ort nochmals aufgestellt werden, bis sie vollkommen trocken ist. Der Verleiher ist in diesem Fall sofort zu verständigen. Wird die Hüpfburg in einem nicht trockenen oder schmutzigen Zustand retourniert, wird für die Reinigung ein zusätzlicher Betrag in Höhe der Leihgebühr verrechnet.

Gelesen und ausdrücklich verstanden!

Ort, Datum:



Unterschrift Mieter

